Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 20

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lehrerinnen erhalten nach 30 Dienstjahren 50 Prozent des letten Jahresgehaltes. (Grenze Fr. 6000.) Diese Pension steigt ebenfalls für jedes Dienstjahr über 30 um je ein Prozent bes letten Jahresgehaltes. Das Maximum ift erreichbar bei 40 Dienstjahren, also 60 Prozent. Der Staatsrat fann eine Lehrperson nach 25 Dienstjahren pensionieren; die Regelung der Pension fällt bann unter bas Geset über die Invalidität. Die Regelung über die Invalidität sieht vor: Tritt Invali= bität in den ersten funf Jahren ein, so zahlt die Rasse 45, 60, 80 ober 100 Prozent des letten Jahresgehaltes aus, je nachdem sich die Invalidität im 2., 3., 4. ober 5. Dienstjahre eingestellt hat. Im Todesfalle fällt diese Entschädigung ber Witwe ober ben Kindern unter 18 Jahren zu. Dann ift bas Unrecht erloschen.

Im Falle von Invalibität nach bem 5. Dienstjahr zahlt die Raffe eine Penfion auf ber Grundlage bes letten Jahresgehaltes. Diese Pension beträgt 15 Prozent nach bem 6. Dienstjahr und steigt um 1 Prozent jährlich während 20 Dienstjahren. Im 26. Dienstjahre beträgt die Invaliditätspension 35 Prozent. Bon da an steigt die Pension um 2 Prozent und erreicht nach einer besondern Stala nach 35 Dienstjahren 55 Prozent.

Im Todesfalle entrichtet die Rasse der Witwe eine Pension von 20 Prozent und jedem Kinde aus bieser Che 5 Prozent des letzten Jahresgehaltes. Die Pen= sion darf aber 60 Prozent des letzten Jahresgehaltes nicht übersteigen.

Bei Teilinvalidität, die bem Betroffenen geftattet, eine andere Beschäftigung auszuüben, wird die Pension angemessen verfürzt, sofern sein Einkommen die lettbezogene Besolbung um 25 Prozent übersteigt.

Berheiratet sich eine im Genusse ber Pension stehende Lehrerin, so wird eine einmalige Abfindung geleistet in der Sohe des dreifachen Jahresbezugsrechtes. Art. 20 handelt von den Leistungen an die Kinder eines lebenden, im Genuffe ber Invalidität stehenden Lehrers. Sie erhalten jedes 3 Prozent des letten Jahresgehaltes bis zum erfüllten 18. Altersjahre.

Die außerordentliche Staatssubvention soll im Minimum Fr. 40,000 betragen, schon für das Jahr 1929, bis eine neue Expertise gemacht wird. Diese soll nun alle 10 Jahre stattfinden. Aber auch in der Zwischen= zeit hat ber Staatsrat das Recht, sich über die Stabilität der Rasse zu vergewissern und nötigenfalls dem Großen Rate Menderungen vorzuschlagen.

Wie aus dieset Darstellung ersichtlich ist, ist bas Gesetz sehr sozial gedacht. Es ist in dieser Beziehung viel fortschrittlicher als das Gesetz von 1922 und ist ziemlich weitgehend in der Invaliditätspension und gegen die Hinterlaffenen. Die Lehrer bringen allerdings Opfer burch die Erhöhung ihrer Dienstjahre um 5, die Lehrerinnen burch bie Erhöhung ihrer Beiträge um 2 Prozent. Auf alle Fälle aber ist es das Bestreben der Lehrerschaft, die nötige finanzielle Grundlage zu schaffen, damit für ihr Alter und für ihre Sinterlaffenen gesorgt werde. Sie haben Vertrauen in das Wohlwollen der Behörden und deswegen haben sie auch der Revision zugestimmt. Die Abstimmung ergab 110 Ja und 69 Rein.

Die Erziehungsbireftion wird bem Großen Rate einen Bericht ausarbeiten und die Revision soll schon in der Maisession zur Sprache tommen. Wir nehmen an, daß sie den obigen Borschlag annehmen werbe und daß auch ber Große Rat gerecht urteilen werbe.

Wir werben die Kollegen barüber auf dem Laufenden halten in einer ber nachften Rummern nach ber Geffion.

Schulnachrichten

Schulnachrichten 2013. Kantonalverband lathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner General = Verschung Pfingstmontag, den 20. Mai 1929, im Hotel "Union" in Luzern. Programm: 8½ Uhr: Gottesdienst mit Predigt von Hochw. Herrn Stadtpsarrer Dr. R. Kopp, Sursee, in der St. Veterstapelle (Rapellpsah). 9½ Uhr: Beginn der Berhandlungen im Hotel Union. 1. Jahresdericht. 2. Rechnungsablage pro 1928. 3. Berschiedenes. 4. "Das neue Geschichtslehrmittel sür die Primarschulen." Referat von Herrn Prosessor. 5. "Erziedung zum tatholischen Charatter." Bortrag von Herrn Reg.-Rat Ph. Etter, Zug.

Schweiz. Geographielehrerverein. Die diesjährige Versammlung findet am 18., 19. und 20. Mai statt, und zwar am 18. in Orbe, am 19. geht's nach Vallorbe, am 20. ins Vallée de Joux.

Ridwalden. Stans. In der Nummer 46 (1928) berichtete ich, daß herr. Setundarlehrer Melch. Gut, Lehrer der zweiflassigen Knabensekundarschule in Stans, auf diesen Frühling seinen Rudtritt erflärt habe. Sein Lebenslauf wurde bort eingehend geschilbert und seiner vorzüglichen und ausbauernden Lehrtätigkeit mit hoher Anerkennung gedacht. Um Mitte April hat er biese nun abgeschlossen und sich nach einer Berufs= tätigkeit von 53 Jahren, 1876—1929, im 70. Alters= jahre in ben Ruhestand zurudgezogen. Der Gefundariculrat von Stans veranstaltete zu seiner Ehrung auf Sonntag, den 21. April abhin, eine einfache, aber einbrudsvolle, bergliche Feier im Maddensefundaricul= haus baselbst, mit der zugleich die Jahresschlußseier der beiben Sekundarschulen verbunden wurde und zu ber auch Abordnungen von Behörben, Stiftungen und Bereinen erschienen waren. Die Feier begann mit ber Berteilung ber Zeugniffe an die Schüler und ber Widmung hübscher Bücher an die austretenden Zöglinge der beiden Sekundarschulen mit Beigabe kleinerer Jugendschriften für Charafterbilbung und Berufsmahl. Dann entbot ber Präsident des Sefundarschulrates, Major C. Klübler, dem scheidenden Lehrer-Jubilaren einen berglichen Abschiedsgruß und warmen Dank fur die vorzügliche 30jährige Tätigkeit an ber hiefigen Knabensetundarschule, zu Rut und Frommen der Jugend und unseres Landes, wobei er auch ber Entwidlung und ber Gründer der hiesigen Sekundarschule ehrend gedachte, geren Zögling auch der Gefeierte in den Jahren 1871 bis 1873 war, und bort bie Anregung zu seinem Beruf erhalten hat. Die Zöglinge der Knaben= und der Mäd= densekundarschule umrahmten die einzelnen Teile ber Feier in gelungener Beise mit Gesang-, Musik- und Gebichtvorträgen. Schlieflich stellte ber Präsident ben neuen Sekundarlehrer vor: Herrn Karl Schmid von Oberrindal, Toggenburg; 27 Jahre alt, einer großen Bauernfamilie entstammend, der die Gymnasien in Difentis und Freiburg besuchte, bann nach brei Jahren Studium an ber Universität Freiburg und 2 Jahren am Setundarlehrer-Seminar St. Gallen mit großem Erfolg das ft. gallische Setundarlehrer-Patent sich erwarb. Er beginnt nun bier seine praftische Laufbahn, zu ber ibm berglich Glud gewünscht wird. Gottes Segen moge Der Abend führte bann ben Lehrersie begleiten. Jubilaren und seine Frau mit bem Sekundarschulrat und ben gelabenen Ehrengaften zu einem Nachteffen im "Stanserhof" zusammen. Berr Schulrat Oberrichter Anton von Deschwanden begrüßte die verehrten Ehrengafte und bankte für bas Wohlwollen, bas die von ihnen vertretenen Gesellschaften und Corporationen ben Setundariculen von Stans je und je durch freigebige Tat bewiesen hatten. Insbesondere feierte er auch ben Berrn Lehrer-Jubilaren und beffen Frau, die ihm icon 43 Jahre treu jur Seite geftanden ift. Toafte vom Prafidenten des tantonalen Erziehungsrates, Herrn Landammann von Matt, Hochw. Hrn. Kommiffar Flueler, Pater Fibelis und Pater Michelangelo vom Kollegium St. Fibelis schlossen sich an. Das Lieb vom "braven Mann" erklang in allen Variationen an die Abresse des scheibenden Lehrer-Jubilaren, der zum Schluß die ihm dargebrachten Ovationen herzlich verdankte und eine originelle Episode aus der Zeit seines ersten Amtsantrittes im Urnerlande in Erinnerung brachte. Möge nun Herrn Gut und seiner Frau noch ein langer und sonniger Lebensabend beschieden sein, das walte Gott!

319. § Der 21. April fand eine merkliche Anzahl unserer Sektionsmitglieder im Landes muse um in Zürich, allwo der hochw. Herr Professor Dr. Ioh. Kaiser, ein ausgezeichneter Kenner der Kunstgeschichte, uns die vielen Funde und Schätze, welche das große Museum birgt, in frohmütiger Beise erklärte. Besonderes Interesse erweckten die Schatzammer mit den herrlichen Kirchenschäften, mit den vielen Bechern und Kleindbien der Zünste und großer Staatsmänner, sowie mehrere stillechte Zimmer aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die dem damaligen Kunstsinn des Schreinergewerbes alle Ehre machen.

Ungemein reichhaltig ist das Landesmuseum; wir Schweizer durfen auf dasselbe stolz sein und sollten es noch mehr würdigen, als es bisher geschehen ist. Un dieser Stelle sei dem liebenswürdigen Führer seine selbst-lose Tätigkeit herzlich verdankt.

Glarus. Ueber der Lands gemeinde vom 5. Mai l. I. leuchtete für die Beamten und die Lehrer des Kantons Glarus ein guter Stern. Die Gehaltsvorlage der erstern sowohl als auch das Geset über die Besoldung der letztern wurde infolge einstimmiger Empsehlung durch die Behörden ohne Gegenäußerung stillschweigend angenommen. Dem letztern (L. B. Ges.) standen zur Annahme namentlich die zwei Umstände zur Seite, daß einerseits die Lehrerschaft sich zu bedeutenden Mehrleistungen gegenüber der neu zu gründenden Bersicherungskasse herbeiließ, und anderseits, daß die Schulgemeinden von ihren bisherigen Kenten an die Zurückgetretenen entlastet wurden.

Dieses neue Lehrerbesoldungsgeset änderte an den bestehenden Besoldungsansähen nichts; einzig die Erreichung des Maximums der Alterszulagen (1200 Fr.) wurde auf einen frühern Zeitpunkt, auf das zwölfte — statt disher auf das achtzehnte — Dienstiahr verlegt. Singegen wurde die disherige Lehrer-Alters-, Witwenund Waisenkasse, die gemäß den Berechnungen des Versicherungstechnikers, Dr. W. Friedli in Bern, auf die Dauer nicht mehr zu bestehen vermochte, in eine Verssicherungskasse umgewandelt, für welche der Staat gewissernaßen die Garantie übernimmt.

Als Hauptbestimmungen bieser letztern sind solgende zu nennen: 1. Das Vermögen der alten Kasse, im Betrage von zirka 270,000 Fr. geht an die neue Kasse über; 70,000 Fr. davon werden einem Hilfssonds für besonders unterstützungsbedürftige Fälle usw. einverleibt. 2. Lehrer, die infolge Invalidität im ersten Dienstjahr zurüdtreten, erhalten eine Rente von 20 Prozent des Ansangsgehaltes; diese Rente steigt von Iahr zu Jahr zirka um 1 Prozent, dis mit dem 65. Altersjahre—resp. dem 45. Dienstjahre— die Höchstenssion von 70 Prozent des Total-Gehaltes (Grundgehalt samt Alterszulage) erreicht wird. 3. Bis anhin schon zu -

rüdgetretene Lehrer erhalten ihre bisheri= gen Zuge aus ber neuen Raffe, nebft einem Bufchuf aus ber Silstaffe. 4. Wit wen beziehen bie Salfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechen= den Invaliditäts= resp. Altersrente — mindestens 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. 5. Die Wa i= senrente ist zu 10 Prozent des Lehrergehaltes für jede Baise, im Maximum zu 30 Prozent angesett. (Für bie nächsten funf Jahre (Uebergangsjahre) werden Witwen- und Baisenbezüge vorsichtshalber auf die feste Summe von 1000 Fr. resp. 500 Fr. beschränkt.) 6. Die Roft en bedung (Betriebsmittel) erfolgt durch Pramien von 15 Prozent der Gehälter (samt Alterszulage), die zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrer= schaft zu leiften find. Aber auch fur die Arbeits = lehrerinnen hat die neue Borlage Borteile gebracht. Laut berselben beziehen sie von nun an nach 25 Dienstjahren die Sälfte der zulett bezogenen, gesetz= lichen Besoldung; die Rente fur eine furzere Dienst= bauer wird, berfelben entsprechend, vom Regierungs= rate bestimmt.

Eine weitere Vorlage über "Gesundheits= pflege und Versicherung" in den Schulen sand ebenfalls einen gnädigen Souverain. Zweds ersterer war sowohl ein Schularzt als auch ein Schulzahnarzt in Aussicht genommen, deren Aufgaben mehr kontrollierender und beaufsichtigender Natur waren. Während die Bestimmungen über den Schularzt die Beistimmung der Landsgemeinde fanden, wurden diesenigen über den Schulzahnarzt zur weitern Ergänzung namentlich hinsichtlich unentgeltlicher Behandlung nochmals an den Landrat zurückgewiesen.

Die Schulversicherung umfaßt Schüler und Schulbedienstete, die gegen die Folgen von Unfall und Haftpflicht versichert werden. Die Rosten für Schularzt und Versicherung übernimmt der Kanton für ärmere Gemeinden (Desizitgemeinden) zu ¾, für besser gestellte Gemeinden und die Sekundarschulen zur Hälfte. 3. G.

Margau. Der Kath. Erziehungsverein wird seine gewohnte and Jahresversammlung am Pfingstmontag in einer Ganztagung im Roten Turm in Baben abhalten. Herr Erziehungsrat Dr. Aug. Rüegg aus Basel wird am Vormittag Heinrich Federer als Persönlichkeit und Dichter schilbern. Wir kennen aus frühern Iahren die Diktion des gründlichen Literaturhistorikers. Seinen hl. Augustinus und die Jungfrau von Orléans von damals haben wir noch alle, die an jenen Feierstunden teilnehmen konnten, in lebhaster Erinnerung und sind nun gespannt, wie der seinsühlige Basler Erziehungsrat den Autor aus seinen in aller Welt gelesenen Werken herausarbeitet.

Um Nachmittag wird ber vorteilhaft bekannte Go-

ziologe H. H. Kanonikus Dr. Scheiwiler, St. Gallen, vom brodelnden Hexenkessel der neuen sozialen Strömungen den Deckel abheben und von den einzelnen Phasen der evolutionierenden und revoluzionierenden kochenden Masse einen anschaulichen Beschrieb geben. Wir sehen auch dieser aktuellen Darbietung mit recht großem Interesse entgegen.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß nicht nur unsere katholische Geistlichkeit und Lehrerschaft, auf deren Treue wir noch immer haben bauen können, sehr zahlereich teilnimmt, sondern daß auch unsere katholischen Schulpfleger, Volksführer und Behördemitglieder, die doch auch ein Interesse an ihren Jugenderziehern und ihrem Sichsinden haben, aus ihrer Reserve heraustreten und bekunden, daß wir zusammengehören und die gleichen idealen Zwecke versolgen. Also auf zur fröhlichen Pfingstsahrt nach Baden! (Beginn des ersten Vortrages um 10 Uhr, des zweiten um 2 Uhr.)

Bücherichau

Religion.

Die katholische Frau der Tat, von Gabriel Palau S. J. Ins Deutsche übersetzt von J. Knorr. — Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L.

Ein Büchlein, das aus der Erfahrung heraussgewachsen ist und mitten ins Alltagsleben hineinsgreift. J. T.

Das Religiöse in der Krise der Zeit. Bon H. Platz. — Berlag Benziger & Co. — Preis geb. Fr. 7.50.

Der Verfasser sucht den Leser zu überzeugen, daß die religiöse Krisis der Gegenwart bei energischem Wollen überwunden werden kann, daß freilich ohne Rückfehr zur wahren Religion Jesu Christi eine Gesundung der Menschheit undenkbar ist. Vor allem befaßt er sich dabei mit den Jugendproblemen, darum wird der Erzieher in und außer der Schule das Werk von Platz mit großem Ruten lesen.

Kleines Methuch für die Sonn= und Feiertage. Im Anschluß an Schotts Methuch herausgegeben von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. 3. Auflage. — Verlag Herder.

Schotts Meßbuch-Ausgaben sind heute Allgemeingut des betenden katholischen Bolkes. Borliegende Bolksausgabe ist für breiteste Massen, berechnet, damit jedermann an Sonn- und Feiertagen nach dem Wunsche der Kirche in der heiligen Wesse mit der Kirche beten kann. J. T.

Redattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geikmatistr 9, Luzern. Aktuar. Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftleitung VII 1268.

Rrantentaffe des tatholifden Lehrervereins: Prafident: Jatob Defch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kaffier: A Engeler, Lehrer, Krügerftr 38, St. Gallen W. Poftched IX 521.

Silfstaffe des tatholifchen Lehrervereins: Prafident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Lugern, Wesemlinstraße 25. Postched der Silfstaffe R & B. R.: VII 2443, Lugern.